

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Wagner, Marijan

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
20.03.2024

-
1. **Betreff:** Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B2 Umspannwerk Weier bis zur Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim - Stellungnahme der Stadt Offenburg
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	15.05.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	01.07.2024	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B2 Umspannwerk Weier bis zur Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim, nimmt die Stadt Offenburg wie unter Kapitel 3 der Vorlage dargelegt Stellung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Wagner, Marijan

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
20.03.2024

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B2 Umspannwerk Weier bis zur Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim - Stellungnahme der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Diese Vorlage dient der Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt Offenburg im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B2 Umspannwerk Weier bis zur Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim.

2. Gesamtvorhaben der TransnetBW GmbH

Die TransnetBW GmbH plant eine überregionale Netzverstärkungsmaßnahme im Bereich der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken bei Karlsruhe-Daxlanden und Eichstetten am Kaiserstuhl über rund 118 km (siehe Anlage 1). Dabei soll die Bestandsleitung zurückgebaut werden und durch eine neue 380-kV-Leitung mit neuen Masten und Leiterseilen ersetzt werden.

Der künftige Verlauf der 380-kV-Leitung ist in unterschiedlichen Abschnitten auf Offenburger Gemarkung parallel zur BAB5 und zu Bestandsleitungen der DB Energie bzw. Netze BW geplant, sodass insgesamt eine räumliche Bündelung der Infrastrukturen erfolgen kann (siehe Anlage 2).

Zum Planfeststellungsverfahren des Teilabschnitts B1 (Grenze der Regierungsbezirke Karlsruhe/Freiburg bis Umspannwerk Weier) hat der Gemeinderat Offenburg durch Beschluss vom 07.10.2019 bereits Stellung genommen (siehe Drucksache-Nr. 119-1/19). Der Planfeststellungsbeschluss für den Teilabschnitt B1 wurde am 30.08.2021 erlassen.

Der Gemeinderat hat im Verfahren zum Teilabschnitt B1 insbesondere die Vergrößerung des Abstands zwischen Masten und Siedlungsbereich Griesheim gefordert. Dem wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg als Planfeststellungsbehörde nicht entsprochen. Begründet wurde dies durch die Tatsache, dass der Abstand von 150 m zur nächsten Wohnbebauung bei Griesheim die immissionsschutzrechtlichen Richt- und Grenzwerte deutlich unterschreiten würde. Eine weitere Vergrößerung des Abstandes hätte keine wesentliche Verbesserung der Situation zur Folge. Zudem werde durch die Antragstrasse B1 ein vorgeprägter Raum der Bestandsleitung genutzt, weshalb die Antragstrasse vorzuziehen sei.

Im Teilabschnitt B2 soll nun die geplante Trasse fortgeführt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Bearbeitet von: Wagner, Marijan	Tel. Nr.: 82-2412	Datum: 20.03.2024
--	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B2 Umspannwerk Weier bis zur Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim - Stellungnahme der Stadt Offenburg

Zur Prüfung der raumordnerischen Zulässigkeit und von möglichen Leitungskorridoren wurde für den Teilabschnitt B2 bereits ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, zu dem die Stadt Offenburg entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 03.06.2019 Stellung genommen hat (siehe Drucksache-Nr. 055/19). Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat das Regierungspräsidium eine Trasse festgelegt.

Die Trasse beginnt im Teilabschnitt B2 am Umspannwerk Weier, überquert die BAB5 im Bereich des Baggersees Waltersweier und verläuft dann Richtung Süden auf westlicher Seite entlang der BAB5 bis zum östlichen Siedlungsrand von Schutterwald. Dahingegen führt die Bestandstrasse der Transnet ab der Überquerung der BAB5 hin zum Siedlungskörper von Schutterwald, durchquert diesen und verläuft anschließend westlich von Schutterwald in Richtung Süden nach Hohberg und Neuried bis an die Gemarkungsgrenze von Meißenheim.

Zur Zulassung der Planung für den Teilabschnitt B2 (ab Umspannwerk Weier in Richtung Süden) hat das Regierungspräsidium Freiburg nun das Planfeststellungsverfahren gemäß der §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) eingeleitet.

Der Teilabschnitt B2 umfasst die Errichtung von 43 Höchstspannungsmasten und hat eine Gesamtlänge von rund 14 km. Bei der Demontage der bestehenden 220-kV-Bestandsleitung sollen 38 Masten rückgebaut werden.

Im Stadtgebiet Offenburg betrifft das Vorhaben die Gemarkungen Weier, Waltersweier und Offenburg (Trassenverlauf siehe Übersichtsplan in Anlage 3). Hierbei sollen auf der Gemarkung Weier vier Masten und auf den Gemarkungen Waltersweier und Offenburg jeweils drei Masten neu errichtet werden. In Weier und in Waltersweier sollen diese jeweils die gleiche Anzahl zu demontierender Bestandsmasten ersetzen. Auf der Gemarkung Offenburg spreizen sich die Trassenverläufe der geplanten und bestehenden Leitung räumlich zunehmend, sodass aufgrund der veränderten Trassenlinie ein Mast auf der Gemarkung Offenburg rückgebaut und dafür drei Masten neu gebaut werden sollen.

Die ersten beiden Masten (Nr. 217A und 218A, siehe Anlage 3) sollen an den gleichen Standorten bzw. in unmittelbarer Nähe zu den Bestandsmasten errichtet werden. Die weiteren Masten in Weier bis zum zweiten Mast in Waltersweier (Nr. 219A bis 222A) sind räumlich geringfügig versetzt geplant. Wie zuvor beschrieben entfernen sich geplante und bestehende Trassenlinien bzw. Maststandorte ab dem letzten Mast in Waltersweier (ab Nr. 223A) zunehmend.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Wagner, Marijan

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
20.03.2024

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B2 Umspannwerk Weier bis zur Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim - Stellungnahme der Stadt Offenburg

Die Maste 217A bis 221A sind als Maste mit drei Traversen und die Maste 222A bis 226A mit zwei Traversen geplant. Die Gesamthöhen der Maste variieren zwischen rund 48 und 71 m. Alle Maste sind als Stahlgittermaste in Tonnenbauweise vorgesehen.

Der durch die Überspannung der Leitung dauerhaft in Anspruch genommene Schutzbereich der Leitung („Schutzstreifen“) wird durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Leitungsbetreibers in das Grundbuch auch gegenüber Rechtsnachfolgern im Eigentum an dem Grundstück rechtlich gesichert. Die Eigentümerinnen und Eigentümer behalten ihr Eigentum und werden für die Benutzung ihrer Grundstücke und die Eintragung der Dienstbarkeit einmalig finanziell entschädigt.

Zur Vermeidung von unzumutbaren Erschwernissen bei der Bewirtschaftung der überspannten Flächen hat der Vorhabenträger der Planung einen über die Normvorgabe hinausgehenden Mindestabstand der Leiterseile vom Boden von 15 m zugrunde gelegt.

3. Stellungnahme der Stadt Offenburg

Mit Schreiben vom 19.02.2024 hat das Regierungspräsidium Freiburg die Stadt Offenburg als Trägerin öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung hat die Stadt Offenburg zur Fristwahrung mit Schreiben vom 26.03.2024 eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme erging ausdrücklich vorbehaltlich nachträglicher Ergänzungen im Anschluss an die Beratung in den politischen Gremien.

Der Inhalt der Stellungnahme wird im Nachfolgenden dargestellt.

Gegen die Planung der Transnet BW, die der Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung dient, bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Die nachfolgenden Punkte müssen jedoch berücksichtigt werden:

1. Baurechtliche Belange

Die geplanten Masten sind gemäß § 50 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. Anhang 1 Nr. 5a LBO baurechtlich verfahrensfrei. Gemäß § 50 Abs. 5 LBO müssen verfahrensfreie Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Gemäß § 38 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei Planfeststellungsverfahren von überörtlicher Bedeutung städtebauliche Belange zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die weiter nachfolgenden Punkte verwiesen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Bearbeitet von: Wagner, Marijan	Tel. Nr.: 82-2412	Datum: 20.03.2024
--	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B2 Umspannwerk Weier bis zur Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim - Stellungnahme der Stadt Offenburg

2. Vergrößerung des Abstands des Mastneubaus 220A zugunsten von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn BAB5

Die Stadt Offenburg fordert, den geplanten Mastneubau mit der Nummern 220A so weit wie möglich von der Autobahn BAB5 abzurücken. Derzeit wird an dieser Stelle ein Lärmschutzwall aufgeschüttet. Nach Beendigung der Aufschüttung bleibt eine Lücke von ca. 200 m offen, wo die künftige Errichtung eines baulichen Lärmschutzes geprüft werden soll. Es bestehen Bedenken, dass der in den Planfeststellungsunterlagen dargestellte Maststandort durch seine Nähe zur Autobahn die spätere Errichtung eines baulichen Lärmschutzes an dieser Stelle erschwert oder verunmöglicht. Die Bedenken wurden bereits frühzeitig in den Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren für Teilabschnitt B1 und zum Raumordnungsverfahren für Teilabschnitt B2 geäußert.

3. Vergrößerung des Abstands des Mastneubaus zum Waldweg

Der Mast 226B steht sehr nahe an einem Waldweg. Der Standort sollte daher überprüft und der Mast weiter vom Waldweg abgerückt werden, um Konflikte mit dem Fahrverkehr zu vermeiden.

4. Eingriffe in das Landschaftsbild durch Mastneubauten

Die Bündelung der künftigen 380-kV-Leitung mit weiteren Trassen und der Autobahn wird mit Blick auf das Landschaftsbild und die Zerschneidung der Landschaft begrüßt. Die geplanten Masten wirken sich dennoch durch ihre im Vergleich zu den Bestandsmasten größere Höhe negativ auf das Landschaftsbild aus. Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sollten in Form von Maßnahmen vor Ort zur Aufwertung der Landschaft in den betroffenen Ortschaften Weier und Waltersweier durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind im Rahmen der weiteren Planung mit der Stadt Offenburg abzustimmen.

Der Mast 223A ist in einem als Waldrefugium ausgewiesenen Waldbestand geplant (siehe Anlage 4). Dieses Waldrefugium ist als Ausgleichsmaßnahme dem Bebauungsplan 14 „Breitfeld“ im Ortsteil Bohlsbach, dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 06 „Spitalbühnd“ im Ortsteil Waltersweier sowie dem Vorhaben „Landwirtschaftsweg Elgersweier“ zugeordnet. Im weiteren Verfahren ist durch den Vorhabenträger zu prüfen, ob durch den Maststandort und den Schutzstreifen sowie die Baumaßnahmen und Herstellung der Zuwegung eine Beeinträchtigung des Waldrefugiums erfolgt. Im Falle einer Beeinträchtigung des Waldrefugiums und der damit einhergehenden Reduzierung des Ökopunktwertes hätte dies eine Änderung der betroffenen Bebauungspläne zur Folge. Der etwaige Ökopunkteverlust sowie die Aufwendungen für die Bebauungsplanänderungen sind vom Vorhabenträger auszugleichen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Wagner, Marijan

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
20.03.2024

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B2 Umspannwerk Weier bis zur Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim - Stellungnahme der Stadt Offenburg

5. Benachrichtigung der betroffenen Pächter auf städtischen Grundstücken

Da die städtischen Grundstücke überwiegend verpachtet sind, wird um Nennung der von Baumaßnahmen betroffenen städtischen Grundstücke (mind. 6 Wochen vor Baubeginn) gebeten.

Daraufhin kann die Stadt Offenburg eine Pächterliste zur Verfügung stellen, damit der Vorhabenträger die Pächter rechtzeitig informieren kann.

4. **Ortschaftsrat**

Die betroffenen Ortschaften Weier und Waltersweier wurden an der Erarbeitung der städtischen Stellungnahme beteiligt.

Der Ortschaftsrat Waltersweier hat keine Einwendungen geäußert.

Der Ortschaftsrat Weier hat Bedenken mit Blick auf stattfindende bzw. zu prüfende Lärmschutzmaßnahmen geäußert. Diese wurden in die städtische Stellungnahme eingearbeitet (siehe bereits Punkt 2 unter Kapitel 3).

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Gesamtprojekt Daxlanden-Eichstetten

Anlage 2: Leitungen Bestand und Planung (DB Energie, Netze BW, Transnet)

Anlage 3: Übersichtspläne Abschnitt B2 mit Trassenverlauf

Anlage 4: Karte Waldrefugium